

Vorraussetzungen für den Erhalt eines Fortbildungszertifikates (siehe DTBI 03/07)

1. Fortbildung als integrierter Bestandteil der tierärztlichen Tätigkeit

Im Heilberufsgesetz wird im § 21 besondere Berufspflichten vorgeschrieben:

Die Kammermitglieder, die ihren Beruf ausüben, haben insbesondere die Pflicht sich fortwährend beruflich fortzubilden und sich dabei über die für ihre Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.

Wichtige Ziele der tierärztlichen Fortbildung sind die ständige Festigung, kontinuierliche Aktualisierung und Fortentwicklung der fachlichen Kompetenz mit dem Ziel der Verbesserung des tierärztlichen Handels. Somit ist Fortbildung ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung in der Tiermedizin.

2. Fortbildungsinhalte

Tierärztliche Fortbildung ist dadurch definiert, dass sowohl fachliche als auch interdisziplinäre Kenntnisse und die Einübung von klinisch-praktischen Fähigkeiten aktualisiert und weiterentwickelt werden.

3. Fortbildungsmethoden

Die Themenauswahl sowie die Art und Weise des Wissenserwerbs und die Steigerung der praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten bleiben jedem Tierarzt überlassen. Die individuell unterschiedlichen Formen des Lernverhaltens machen ein Angebot unterschiedlicher Arten der Fortbildung erforderlich. Geeignete Mittel der Fortbildung sind insbesondere:

- a) Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Kongresse, Seminare, Kurse, Kolloquien, Demonstrationen, Übungen)
- b) klinische Fortbildungen (z.B. Visiten, Hospitationen und Fallvorstellungen)
- c) interkollegiale Fortbildung wie Qualitätszirkel oder Studiengruppen
- d) Curriculär vermittelte Inhalte, z.B. in Form Strukturierter Fortbildung
- e) Mediengestütztes Eigenstudium (Fachliteratur, audiovisuelle Lehr- und Lernmittel)

4. Qualitätsmanagement von Fortbildungs- maßnahmen / Durchführungsempfehlungen

Tierärztliche Fortbildung ist ein wichtiges Instrument der Qualitätsförderung und bedarf deshalb der regelmäßigen eigenen Bewertung. Möglich wird dies, wenn die Tierärztekammer die Qualität von Fortbildungsmaßnahmen durch Leitsätze und Empfehlungen fördert sowie die Eigenevaluation von Anbietern und Teilnehmern unterstützt.

Die Qualität einer Fortbildungsmaßnahme ist gekennzeichnet durch

- die Relevanz der Fortbildungsinhalte
- die Qualität der Fortbildungsmethode
- die Unabhängigkeit von kommerziellen Interessen
- die Umsetzbarkeit in der täglichen Arbeit Verfahrensablauf

Verfahrensablauf

Voraussetzungen für den Erwerb eines freiwilligen Fortbildungszertifikates

Das Fortbildungszertifikat kann approbierten Tierärzten/Tierärztinnen, die Mitglied der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz sind, auf Antrag ausgestellt werden wenn

- in drei aufeinander folgenden Jahren insgesamt mindestens 150 Fortbildungspunkte erworben wurden und

- diese gegenüber der Landestierärztekammer nachgewiesen werden (Originale oder beglaubigte Fotokopien).

Vergabe der Punkte

Fortbildungsstunde (45 Minuten) 1 Punkt
max. pro 1/2 Tag 4 Punkte
max. pro Tag 8 Punkte

Zusatzpunkt für:

-Veranstaltungen mit schriftlicher Lernerfolgskontrolle

-Gruppenarbeit (bis 20 Personen)

Hospitation zum Zweck der Fortbildung (pro Tag)

5 Punkte

Voraussetzung: Ableistung bei Fachtierarzt oder Tierarzt mit entsprechender Qualifikation, tierärztlicher Klinik o. ä.

Obergrenzung: max. 45 Punkte in drei Jahren

Interaktive Fortbildung:

elektronische, audiovisuelle, visuelle Medien o.ä. mit Auswertung des Lernerfolgs in

Schriftform oder elektronisch

1 Punkt pro Übungseinheit

2 Punkte pro Übungseinheit (aufwändige CME Beiträge, peer-reviewed) max. 15 Punkte pro Jahr

Erstautoren / vortragende Referenten: 8 Punkte / 3 Punkte pro Beitrag/Vortrag (zusätzlich zu den Punkten der

Teilnehmer) max. 45 Punkte in drei Jahren

Selbststudium (Fachliteratur etc.): 10 Punkte pro Jahr bei Vorlage von Bezugsnachweis

Punktebewertung von Fortbildung

A Vortrag und Diskussion

Symposien, Tagungen, Workshops, Seminare,

Kongresse o. ä. (In- und Ausland)

1 Punkt pro Fortbildungsstunde

max. 8 Punkte pro Tag

1 Zusatzpunkt für schriftliche Lernerfolgskontrolle
pro Veranstaltung

B Fortbildung mit aktiver Beteiligung jedes Teilnehmers:

**Praktische Kurse, Praktische Übungen, Studiengruppen, Qualitätszirkel, aktive
Falldemonstration, Visiten, Hospitationen
(In- und Ausland)**

1 Punkt pro Fortbildungsstunde max. 8 Punkte pro Tag

1 Zusatzpunkt pro Halbtage für Arbeit am Patienten, Phantom

1 Zusatzpunkt für schriftliche Lernerfolgskontrolle pro Veranstaltung

- C Interaktive Fortbildung:**
elektronische, audiovisuelle, visuelle Medien o. ä. mit Auswertung des Lernerfolgs in Schriftform oder elektronisch
1 Punkt pro Übungseinheit
2 Punkte pro Übungseinheit (aufwändige CME Beiträge, peer-reviewed)
- D Referententätigkeit**
3 Punkte pro Veranstaltung (zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer)
- E Erstautor 1 Coautor**
8 Punkte / 3 Punkte pro Veröffentlichung
- F Hospitation zum Zweck der Fortbildung:**
Ableistung bei Fachtierarzt oder Tierarzt mit entsprechender Qualifikation, tierärztlicher Klinik o.ä. max. 5 Punkte pro Tag
- G Selbststudium durch Fachliteratur**
10 Punkte pro Jahr